

99009045261000, 99009045261000

Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/527670876/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009045261000, 99009045261000
Leistungsbezeichnung I	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mitteilung, SSB, Ausscheiden, Abbestellung, Bestellung, Änderung Aufgaben, Änderung Befugnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschg/_70.html
Teaser	Wenn Sie Strahlenschutzverantwortlicher sind, haben Sie die Behörde über die Bestellung und Abbestellung von Strahlenschutzbeauftragten zu informieren. Gleiches gilt, wenn sich der Aufgabenbereich oder die Befugnisse des bestellten Strahlenschutzbeauftragten ändern.
Volltext	Wenn Sie als Strahlenschutzverantwortlicher einen Strahlenschutzbeauftragten bestellen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde umgehend mitteilen. Der Mitteilung sind Nachweise über die erforderliche Fachkunde des bestellten Strahlenschutzbeauftragten beizufügen. In der Mitteilung sind zudem auch die Aufgaben und Befugnisse der/des Strahlenschutzbeauftragten sowie die Angaben zum inner-betrieblichen Entscheidungsbereich anzugeben. Ändern sich die Aufgaben oder Befugnisse der/des bestellten Strahlenschutzbeauftragten oder scheidet der/die bestellte Strahlenschutzbeauftragte/r aus und Sie bestellen einen neuen Strahlenschutzbeauftragten, müssen Sie ebenfalls die zuständige Behörde hierüber informieren. Der Antrag kann online oder in Papierform gestellt werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die festgelegten Aufgaben und Befugnisse oder deren Änderung • Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. Aktualisierungen
Voraussetzungen	• Der Mitteilung müssen die entsprechenden Nachweise beiliegen. • Es dürfen nur Personen zu Strahlenschutzbeauftragten bestellt werden, bei denen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit ergeben und die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen.
Kosten	Im Mitteilungsverfahren findet keine Zahlung statt. Die Zahlung erfolgt durch den Mitteilenden, erst nach Erhalt der Bestätigung samt Gebührenbescheid, per Überweisung.
Verfahrensablauf	• Mithilfe des online zur Verfügung stehenden Formulars teilen Sie der Behörde die Bestellung oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mit. Ihrem Betriebs- oder Personalrat übermitteln Sie die Kopie Ihrer Mitteilung. • Die Behörde prüft Ihre Angaben und die Voraussetzungen. Gegebenenfalls wird Ihre Mitteilung bestätigt, in jedem Fall wird Ihnen die Verwaltungsgebühr mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Mitteilung ist unverzüglich bei der Behörde abzugeben.
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/gefahenschutz/strahlenschutz_übersicht/ionisieren_de_strahlung_radioaktivitat_und_rontgenstrahlung/roentgenstrahlung/sicherheit-bei-roentgeneinrichtungen-und-stoerstrahlern-52035.html https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/gefahenschutz/strahlenschutz_übersicht/ionisieren_de_strahlung_radioaktivitat_und_rontgenstrahlung/roentgenstrahlung/sicherheit-bei-roentgeneinrichtungen-und-stoerstrahlern-52035.html
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Die Rechtsbehelfsbelehrung können Sie dem Bescheid der zuständigen Behörde entnehmen.
Kurztext	• Mitteilung über Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Befugnisse oder Ausscheiden eines Strahlenschutzbeauftragten Entgegennahme • Angaben zu den Röntgeneinrichtungen bzw. den radioaktiven Stoffen, mit denen der Strahlenschutzbeauftragte umgehen wird • Beschreibung der Aufgaben, des innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches und der Befugnisse (z. B. Weisungsbefugnis, Handlungsbefugnis etc.) • Der Antrag kann online oder in Papierform gestellt werden. • Zuständig: Staatliche Gewerbeaufsichtsämter (Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück); Abhängigkeit der Postleitzahl • Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Tätigkeiten und Einrichtungen, die unter das Bundesberggesetz fallen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bestellung, Änderung der Aufgaben oder Abbestellung eines Strahlenschutzbeauftragten mitteilen, Notify the appointment, change of duties or dismissal of a radiation protection officer